Steinach - Stadtsanktgaller Satellit im fürstäbtischen **Territorium**

Stefan Sonderegger

Steinerburg, Ende des Mittelalters. Ursula Ruchenacker, die auf der Burg in Steinach wohnt, wendet sich mit dem folgenden undatierten, aber, von der Schrift und den Umständen her beurteilt, Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Brief an den Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen.1

Den fürsichtigen wisen Burgermaster vnd Ratt zu Santt Gallen minen gnädigon Herron.

dik = oft

zwirett = zweimal

Klannott= Kleinodien, Schmuck, Wertsachen

1 Für Hinweise und Korrekturen

danke ich Ursula Hasler und Rezia

Krauer

Borg = Steinerburg

si enbütt mir semlichi Wortt = sie befiehlt mir alles Übertrang = Übergriff, Gewalt

kerend umb = Blatt wenden

Jesus Christus Maria geben uff Stanerborg uff Mittwuchen nach Bastivani. Fürsichtigen wissen lieben Herren, ich lass üch wissen und ich man, ir habind es vormals och vil und dik gehörtt, wie ich und min Man vil Kumer mittanander habend als von aner bössen Frowen wegen non dz doch allen minen Nachburen wol ze wissin ist, wie vil ich Komer und Liden und Strach ich von ir in muss nemen und bin mins Lebess nitt sicher, denn wenn er von ir kontt, so muss ich wartten, wo er mich ertöd. Dz hatt non 6 Jar gewerett, dz ich allweg an Trost hatt, es wurd ettwin besser, so ist es ie lenger ie bösser. Ich tar vor ir in kan Kilchen nitt komen, ich bin in 22 Wuchen zwirett zu der Kilchen gesin, so tar ich kan Gwand nitt anlegen, denn dz ir eben ist dz böst, dz ich hab, min agen Gwand tar ich nitt tragen vor ir, so verkoftt er mir die besten Klannott, die ich hab und si mitt mins Fatter Erb erkoft, die verkoft er mir und koftt ir Kleider dar umb. Non hatt ich willen, ich wöltt selber für üwer Wisshatt heruf sin, so latt er mich nitt ab der Borg, non ist er ietzen krank gelegen und dz ich an Trost hatt und mantt, er bedächti sich anns gutten vnd tätt si von im, so hatt er si gehassen, si söll da sin und söll sich nitt lassen erschreken, si enbütt mir semlichi Wortt und tutt mir sölichan Übertrang, dz ich es nitt me kan nocha mag erliden. Ich hab im sin Kind, dz er bi ir hatt, uff der Borg und hab es, als ob es min siy, dz will ich an all nach pur lon und hab es die Nacht bi mir, und hilftt nütt, es ist non dester bösser, si spricht ich muss es tun. Also lieben fürsichtigen wisen Herren und gnädigen Herren, so bitt ich üwer Wisshatt und üwer Gnad und üwer Fromkatt, won ich doch allweg an grossen Trost zu üwer Gnaden hab, dz ir es wol wellind tun, und dar an wellin Gott eren vnd unser Frowen und mir der Frowen ab helfen und dz si verbotten werd und fere, won suss hilfft es nütt, kerend umb, si nemtt mir mini Hobtttüchli. Schürtz und Stuchen und andri Klader. und gieng ich non in dz Dorff und wider uf her, so ist si in der Borg und trett uss, wass da ist, non kan ich nitt selb komen, wan er ist als an zornnig Man, er totti mich. Und dar umb so bitt ich üwer Wishatt und Fromkatt, dz ir min Elend anseh und dz ich niemon hab, der mir sost ze hilff kann komen, denn ir si loff ietz, so er inn litt, so loft si umb und schelcht mich, dz ich wöltt min best Klad geben, dz es an Ratt hortti un min sagen, so truwtt ich wol, man käm mir ze Hilff, won ich kan noch mag es nitt mer erliden und söltt ich in an Wald gon, si nimt mir, wass ich hab, also lieben gnädig Herren, so lond mich nitt ongelten nur Anfalttikatt und dz ich niemen hab und komend mir ze Hilff,

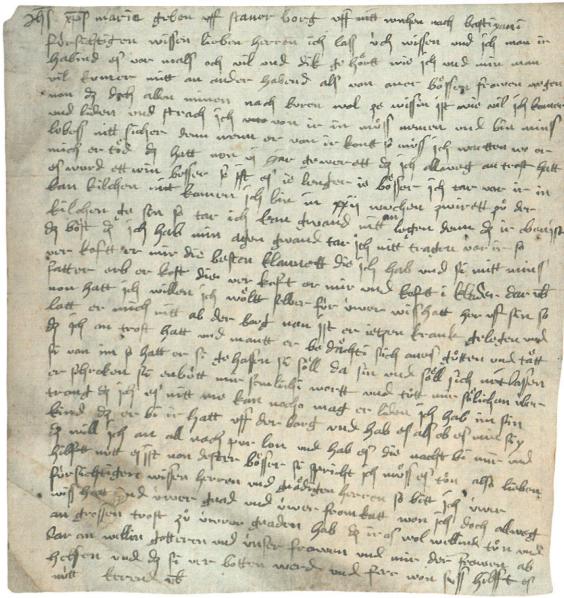


Abb. 30

Abb. 30 und 31. Brief von Ursula Ruchenacker an den Bürgermeister und Rat von St.Gallen.

dz mir die Frow ab komet, ich hab über statt geschwigett, bis dz ich nomen mag nitt mer, denn Gott si mitt uns allen, wär si nitt, so hett ich an gutten Man.

Urssel Ruchenaker

Ein solcher Brief ist ausserordentlich; Ursula Ruchenacker muss sehr verzweifelt gewesen sein. Ihr Ehemann hatte eine Beziehung mit einer anderen Frau und sogar ein Kind mit dieser. Ursula fühlte sich ihres Lebens nicht mehr sicher, und der bereits seit Jahren dauernde Missstand wurde immer schlechter. Sie habe innert 22 Wochen nur zweimal die Kirche besuchen können und dürfe keine Kleider tragen, die denen der Geliebten ihres Mannes ebenbürtig seien. Um der Geliebten neue Kleider zu kaufen, habe ihr Ehemann ihre Wertsachen verkauft. Sie kümmere sich zudem Tag

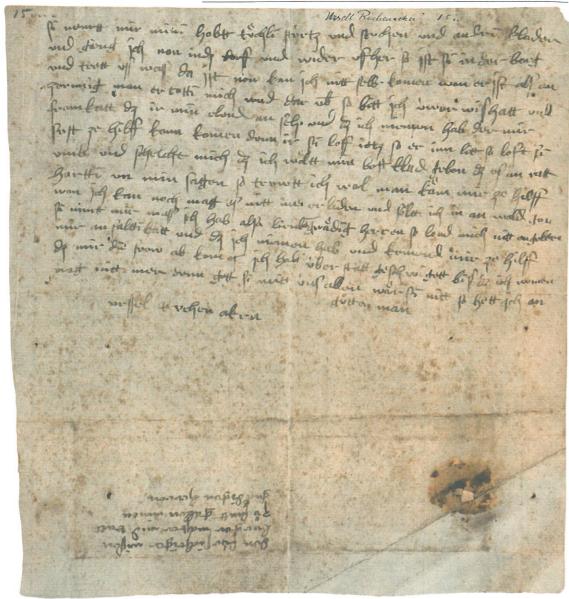


Abb. 31

und Nacht um das Kind, das er mit seiner Geliebten gezeugt hatte, und halte es wie ihr eigenes. Ursula bat den Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen inständig darum, gegen diese aussereheliche Beziehung vorzugehen. Sie habe lange geschwiegen, könne dies aber nicht mehr: «Kommt mir zu Hilfe, damit diese Frau verschwindet.> Ursula Ruchenacker schloss ihren Hilferuf mit dem Satz: (Wenn sie nicht da wäre, hätte ich einen guten Mann.)

In der kirchlichen Tradition handelte es sich um Unzucht (Hurerei) und um eine Kapitalsünde, die der strengen kirchlichen Busse unterworfen war.2 Der Brief war aber nicht an eine geistliche Stelle, sondern an den Stadtrat von St.Gallen gerichtet. Im weltlichen Bereich ist die Rechtslage weniger klar. Auf dem Gebiet

Sellert, Wolfgang: Ehebruch, B. Recht, V. Germanisches und deutsches Recht, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, 1986, Sp. 1655.

Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit, also in der Entstehungszeit dieses Briefes. Ab Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Sanktionen allgemein verstärkt, indem Ehebrüchige höhere Bussen und Gefängnisstrafen erhielten und mit dem Ausschluss aus öffentlichen Ämtern rechnen mussten.3 Aber bereits vor der Reformation wurde Ehebruch auch von weltlichen Instanzen bestraft, was aus spätmittelalterlichen Stadtrechten geschlossen werden kann.4 Ursula Ruchenackers Brief könnte man also als Anzeige verstehen. Aber war die Stadtsanktgaller Obrigkeit die richtige Adresse dafür, lag doch Steinach weit weg vom städtischen Hoheitsgebiet, das bereits unweit vor den Stadtmauern endete? Die Klärung dieser Frage wird zeigen, dass zwischen Steinach und der Stadt St. Gallen im Mittelalter enge Beziehungen bestanden.

Von Steinach nach St.Gallen

Eine Burg in Steinach, die heutige Ruine Steinerburg, einen Kilometer südwestlich von Obersteinach gelegen, war der Mittelpunkt des adligen Geschlechts von Steinach. Dessen erste bekannte Vertreter sind Anfang des 13. Jahrhunderts als so genannte Ministerialen von Konstanz belegt. Sie gehörten zum niedrigen Adel im Dienst des Hochstiftes von Konstanz. In der historischen Forschung werden die folgenden drei Adelskategorien unterschieden: Grafen (in unserem Gebiet als prominentestes Beispiel die Grafen von Toggenburg), Hochfreie (nobiles, Edelfreie, Freiherren) und gewöhnliche Ritter ministerialer Herkunft (milites, auch als Niederadel oder Dienstadel bezeichnet). Als «Beamte» einer Herrschaft übernahmen Dienstadlige Aufgaben für diese, oft zusammen mit Gleich- oder Höhergestellten. Ministerialen werden in Urkunden oft als Rechtsvertreter und Zeugen, beispielsweise in Konflikten um Lehengüter und Eigenleute (persönlich Unfreie), erwähnt.

Bis Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Beziehungen der Familie von Steinach nach Konstanz vorherrschend, danach nahmen solche zum Kloster und zur Stadt St.Gallen zu. Seit dem späteren 14. Jahrhundert bekleideten Mitglieder dieses Adelsgeschlechts mehrfach sanktgallische Ämter.5

Im Spätmittelalter war der Zuzug Niederadliger vom Land in die Stadt verbreitet. Ausdruck davon ist der Besitz des städtischen Bürgerrechts durch den Landadel und schliesslich der Umzug in die Stadt. Auch in unserem Fall ist der Zug vom ländlichen Steinach in die Stadt St. Gallen bezeugt. Der erste Nachweis dafür datiert auf den 22. Mai 1348. Rudolf von Steinach wird in einem gerichtlichen Verfahren, in welchem er als Rechtsvertreter eine Frau vertritt, explizit als Bürger zu St.Gallen erwähnt.⁶ Die starke Verankerung dieses Zweigs der Familie von Steinach in der Stadt

- Der Ehemann von Ursula Ruchenacker beging also Ehebruch. der Eidgenossenschaft änderte sich die Haltung der Gerichte im
- 6 Chart. Sang., Bd. vII, Nr. 4082.

5 Derschka, Harald: Die Ministeria-

len des Hochstiftes Konstanz, Stutt-

gart 1999, S. 147; Müller, Walter: Die

Herren von Steinach. Ein Beitrag zur

Diskussion um die Herkunft des nie-

dern Adels, in: Der Schweizer Fami-

auch den Beitrag von Johannes Huber

lienforscher, Bd. 25, 1958, S. 19. Vgl.

in der vorliegenden Publikation,

S. 105-112.

2 Hödl, Ludwig: Ehebruch, A. Theologie, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, 1986, Sp. 1649.

³ Head-König, Anne-Lise: Ehebruch, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, 2005, S. 96; Ziegler, Ernst: Sitte und Moral in früheren Zeiten, Sigmaringen 1991, S. 45-56.

Abb. 32. Eintrag im Jahrzeitbuch der Kirche St. Laurenzen mit der Schlachtjahrzeit zu Altheim.

- 7 StadtASG, Bd. 509, fol. 13 verso. Abbildung in: Ziegler, Ernst: Die Milizen der Stadt St.Gallen, Rorschach 1992, S. 18.
- 8 Zum Jahrzeitwesen in der Stadt St. Gallen mit weiterführender Literatur Sonderegger, Stefan: Zum eigenen und zum Nutzen anderer. Gedenkstiftungen in hoch- und spätmittelalterlichen St. Galler Urkunden, in: Erhart, Peter; Kuratli Hüeblin, Jakob (Hg.): Bücher des Lebens Lebendige Bücher, St. Gallen 2010, S. 226–233.

kommt unter anderem in folgender Tatsache zum Ausdruck. Johann von Steinach, der Sohn des erwähnten Rudolf, verlor in der Schlacht von Reichsstädten, zu denen auch St.Gallen gehörte, gegen den Grafen von Württemberg bei Altheim (Kreis Ulm) am 7. April 1372 sein Leben. Diese Information verdanken wir einem Eintrag im Jahrzeitbuch der Kirche St.Laurenzen. St.Laurenzen war im Spätmittelalter die wichtigste Pfarrkirche der Stadt St.Gallen und kam im 14. Jahrhundert zunehmend unter städtische Aufsicht. Sie war ein Ort des wachsenden städtischen Selbstbewusstseins gegenüber dem Kloster. In Erinnerung an die Schlacht bei Altheim und an die über zehn Gefallenen aus der Stadt St.Gallen und Umgebung wurden die Opfer namentlich im Jahrzeitbuch aufgeführt. An erster Stelle steht «Johannes de Stainach».7

Solche Schlachtjahrzeiten waren jährlich wiederkehrende kollektive Gedenkfeiern. Sie sorgten dafür, dass die Gefallenen und damit auch ihre Familien bei der Öffentlichkeit in Erinnerung blieben. Zum ewigen Gedächtnis trug man ihre Namen unter dem Datum des Kriegsereignisses ins Jahrzeitbuch ein. Jeweils am Jahrestag der Schlacht verkündete der Pfarrer im Gottesdienst die Namen der Gefallenen. Das hatte doppelte – eine religiöse und eine weltliche – Wirkung: In den jährlich wiederkehrenden Schlachtjahrzeitfeiern wurde der Gefallenen ehrend und für ihr Seelenheil gedacht, und die Feier in der städtischen Hauptkirche diente dem gesellschaftlichen Ansehen der lebenden Nachkommen in der städtischen Bevölkerung.⁸

9 Ehrenzeller, Wilhelm: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 1931, S. 24.

10 UBSG, Bd. v, Nr. 4044.

11 Zur Familie von Watt im 15. Jahrhundert siehe Peyer, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 2, St. Gallen 1960, S. 48ff.

- 12 Zur Familie Diesbach vgl. de Capitani, François: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Bern 1982, S. 42f.
- 13 Vgl. Beispiele von Rückfuhren von Kaufleuten bei Peyer (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 45f., Nr. 107 (1411/1426), S. 214, Nr. 451 (1471), S. 323, Nr. 584 (1482).
- 14 Zu Aufbau, Arbeits- bzw. Kompetenzverteilung und Zahl von Handelsgesellschaften in St. Gallen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Peyer (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 57; Ammann, Hektor: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beispiel zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, St. Gallen 1928, S. 102ff.; Mayer, Marcel: Leinwand, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, 2008, S. 759–762.

Bei einem Zweig der Adligen von Steinach, der in der Stadt St.Gallen Wohnsitz nahm, ist demnach eine starke Verankerung in der städtischen Gesellschaft festzustellen. Die von Steinach gehörten zusammen mit anderen Familien wie beispielsweise den Lesti, Ougli, Völi, von Ira, von Watt, Füller, Paier, Hofakrer, Schili zu den bedeutendsten Sanktgaller Bürgergeschlechtern des 14. Jahrhunderts.⁹

Von St.Gallen nach Steinach

Im 15. Jahrhundert ist eine eigentliche Gegenbewegung festzustellen: Stadtsanktgaller kauften Güter und Rechte in Steinach. Ein früh bezeugter Fall betrifft eine der prominentesten Stadtsanktgaller Familien, die von Watt.

1438 kaufte Hug von Watt das Fahr und die Taverne in Nieder-

steinach. 10 Das Fahr berechtigte dessen Inhaber zur Erhebung von Gebühren für die Übersetzung von Gütern auf dem See. Es erstaunt nicht, dass ausgerechnet ein erfolgreicher Handelsherr diese Einnahmequelle erwarb. Bei Hug von Watt¹¹ handelt es sich um den Vertreter eines der politisch und wirtschaftlich aktivsten Geschlechter St. Gallens im 15. Jahrhundert. Bereits Hugs Vater, Bürgermeister Konrad von Watt, der in der Schlacht an der Vögelinsegg 1403 sein Leben verlor, scheint ein vermögender Kaufmann gewesen zu sein. Hug erwirtschaftete ein beträchtliches Vermögen und besass grossen Grundbesitz in der Umgebung der Stadt. Er gehörte über Jahre dem Kleinen Rat an. Um 1428 war Hug Teilhaber einer Handelsgesellschaft in Nürnberg. Es wird sich dabei bereits um die Diesbach-Watt-Gesellschaft gehandelt haben, welche die grösste und nahezu einzige St.Galler Handelsgesellschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und eine der grössten in Oberdeutschland und der Schweiz überhaupt war. Die Gesellschaft entstand durch einen Zusammenschluss von Hug und Peter von Watt und vermutlich noch anderen St.Galler Kaufleuten mit dem reichen Berner Niclaus von Diesbach.12 Die Hauptgeschäfte waren der Export von St.Galler Leinwand von Spanien bis nach Polen und im Gegenzug der Import von spanischen Produkten wie Safran, von polnischen Produkten wie Wachs, Pelzen sowie Transitgeschäfte mit diesen Waren. 13 Die Gesellschaft war so organisiert, dass das leitende Personal wahrscheinlich aus zwei bis vier Leuten, den so genannten Regierern, und etwa zwei Dutzend über ganz Europa verteilten Gesellen oder Dienern bestand.14 Hug und Peter von Watt dürften in der Frühzeit neben Niclaus von Diesbach und gegen Ende neben Kaspar Wirt und Otmar Zwick Regierer gewesen sein. Die letzten Nachrichten von dieser Gesellschaft stammen von 1457; danach scheint es in St.Gallen keine so ausgedehnte Handelsorganisation mehr gegeben zu haben. Die Familie von Watt war jedoch weiterhin im

Handel tätig. Ausgerechnet ihr berühmtester Vertreter, Vadian, wurde aber nicht Kaufmann, sondern Arzt, war Bürgermeister und erlangte als Humanist und als Reformator von St.Gallen Bekanntheit.

Reiche städtische Kaufleute waren vielfach im Besitz von Gütern, Herrschaftsrechten sowie burg- und schlossähnlichen Bauten auf der Landschaft, die sowohl ihrer Wirtschaft als auch ihrer Repräsentation dienten. 15 Auch Hug von Watt hat über viel Grundbesitz in der Stadt und ihrer Umgebung verfügt; dies ist einer auf das Jahr 1444 datierten Eintragung ins Lehenbuch der Abtei St.Gallen zu entnehmen, mit welcher Abt Kaspar von Breitenlandenberg Hug von Watt die von der Abtei erhaltenen Lehen bestätigte. 16 Darunter befanden sich Häuser, verschiedene Grundstücke, eine Mühle, Weingärten, ein Waldstück usw. Ein Schwerpunkt seiner Erwerbungen lag im Rheintal mit der «Burg» in Rebstein und den dazugehörigen Reben. 17 Hug von Watt besass dazu noch die Burg Steinach mit Gütern und Rechten. Diese hatte er 1432 um 525 Pfund als Lehen der Abtei St.Gallen übernommen, und zwar mit dazugehöriger Gerichtsbarkeit und mit Gütern.¹⁸ 1438 kaufte er die Taverne und das Fahr zu Niedersteinach hinzu und liess sich damit vom Abt belehnen.19

Hug von Watt scheint ein durch Handel zu Reichtum gelangter Kaufmann gewesen zu sein, der sich am Lebensstil des Adels orientierte. Mit dem im Handel erworbenen Geld kaufte man sich eine alte Burg, ein Schlösschen und Herrschaften und dokumentierte so den sozialen Aufstieg.²⁰ Darin drücken sich zweifelsohne Tendenzen aus, sich am Lebensstil der Vorgänger auf der Steinerburg, der Adligen von Steinach, zu orientieren. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass Hug von Watts Erwerbungen auch wirtschaftlichen Überlegungen folgten. Sowohl im Falle Rebsteins als auch Steinachs kaufte Hug von Watt zu den Burgstellen reichlich Güter, insbesondere Reben. Weinbau gehörte im 15. Jahrhundert zu jenen Sonderkulturen, welche auch im Umland der Stadt St.Gallen gefördert wurden und welche demjenigen, der investierte, entsprechende Entschädigungen bzw. Renditen in Aussicht stellten.21 Aus seiner Tätigkeit im Textilhandel war von Watt das Denken in den Zusammenhängen zwischen Kapitalaufwand und zu erwartender Rendite vertraut, es ist deshalb anzunehmen, dass er diese Haltung auch beim Erwerb von Gütern und Rechten auf dem Land vertrat. Dabei ist ungewiss, ob Hug von Watt Getreide, Wein, Produkte aus der Viehhaltung, Obst und Flachs aus den erworbenen Gütern nebst der Eigenversorgung allenfalls auch zur Vermarktung in der Stadt verwendete. Daneben stellte der Güterund Rentenkauf eine der möglichen Formen der Kapitalanlage dar. Durch das ganze Leben Hugs von Watt zogen sich solche Käufe, offensichtlich legte er einen Teil des im Handel erworbenen Vermögens auf diese Weise an.22 Insbesondere hinter dem

23 Zum Fahr vgl. Ruhwedel, E.: Fähre, Fährenrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, 1971, Sp. 1042ff.

> 24 UBSG, Bd. v, Nr. 6324; Gmür, Max: Die Rechtsquellen des Kantons

St.Gallen, Bd. 1/1 Alte Landschaft,

25 Gmür (wie Anm. 24), S. 149-156.

Aarau 1903, S. 146-149.

Kauf des Fahrs zu Steinach können wirtschaftliche Gründe vermutet werden. Das Fahr war das Recht, eine Fähre oder einen Schifftransportdienst auf einem Gewässer zu betreiben²³ und Gebühren zu erheben. Dieses Recht wurde von der Herrschaft gegen Abgaben verliehen und konnte wie im Falle von Watts auch in die Hände von Stadtbürgern gelangen. Weil Steinach im 15. Jahrhundert der wichtigste Zugang der Stadt St. Gallen zum See war, war das dortige Fahr für seinen Inhaber finanziell attraktiv.

Steinach - das Tor St. Gallens nach (Übersee)

Dass Steinach in die weitgehende Verfügungsgewalt von Stadtbürgern kam, war für St. Gallen gleichsam von öffentlichem Interesse. Der Hafen Steinach wurde zum Umschlag- und Lagerplatz für Waren, die über den See gingen oder von dessen anderen Seite kamen. Ein Besitzesnachfolger Hugs von Watt war der St.Galler Bürger Kaspar Ruchenacker. In welcher Beziehung Ursula Ruchenacker, von welcher der zitierte Brief an den Bürgermeister und Rat von St. Gallen stammt, zu ihm stand, konnte leider nicht herausgefunden werden. Kaspar Ruchenacker übereignete am 23. Juni 1459 der Stadt St. Gallen Rechte in Steinach.²⁴ Der Wortlaut dieser Urkunde klärt die eingangs gestellte Frage, warum Ursula Ruchenacker die Sanktgaller Stadtobrigkeit als Adressatin wählte. Zu Kaspar Ruchenackers Rechten, die er an die Stadt abtrat, gehörten auch die Gerichtsbarkeit in Steinach und die Einnahmen daraus. Ursula Ruchenacker wandte sich also mit ihrem an Bürgermeister und Rat von St. Gallen adressierten Brief an den für Steinach zuständigen Ort der Gerichtsbarkeit.

Steinach wurde durch diese rechtliche Anbindung an St. Gallen ein eigentlicher Satellit der Stadt im Territorium der Fürstabtei St.Gallen. Der Festigung der städtischen Stellung diente eine so genannte Offnung aus dem Jahr 1462.25 Dabei handelt es sich um die schriftliche Fixierung der Rechte und Pflichten der Bewohner eines Dorfes im Verkehr untereinander, aber auch im Verkehr mit der Herrschaft - im vorliegenden Falle mit der Stadt St.Gallen. Diese Steinacher Offnung ist insofern ausserordentlich, als die meisten Sanktgaller Offnungen nicht von der Stadt, sondern vom Kloster St. Gallen stammen. Die äbtischen Offnungen bildeten ein wesentliches Element der Neuordnung der Herrschaft des Klosters unter Abt Ulrich Rösch und seinen Nachfolgern. Sie trugen unter anderem zur Schaffung des fürstäbtischen Territorialstaates mit gleichförmigem Recht und einem einheitlichen Untertanenverband bei.

Die Stadt verfolgte mit der Übernahme von Herrschaftsrechten in Steinach und mit deren schriftlicher Festlegung in der Offnung von 1462 wohl in erster Linie wirtschaftliche Interessen. Dies bestätigt der Umstand, dass Kaiser Friedrich III. am 25. August 1466

15 Schloss Greifenstein (Ist ein lustig Sitz». Städtische Repräsentation auf dem Land, St.Gallen 2010.

16 Näf. Werner: Die Familie von Watt. Geschichte eines st.gallischen Bürgergeschlechtes, St. Gallen 1936, S. 21f.

17 Naef, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten, Zürich/St.Gallen 1867, S. 701.

18 UBSG, Bd. v, Nr. 3696.

19 UBSG, Bd. v, Nr. 4044.

20 Irsigler, Franz: Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Meckseper, Cord; Schraut, Elisabeth: Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 70f.

21 Sonderegger, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, St.Gallen 1994, S. 215-221 und 228-240.

- 27 Achim Schäfer in der vorliegenden Publikation, S. 114.
- 28 StadtASG, Bd. 451. Transkription bei Peyer (wie Anm. 11), Bd. 1, S.243ff., Tarife auf S. 242. Leider ist nur ein einziges dieser Bücher erhalten geblieben.
- 29 Göttmann, Frank: Getreidemarkt am Bodensee. Raum Wirtschaft Politik Gesellschaft (1650–
 1810), St. Katharinen 1991; Tanner,
 Albert: Korn aus Schwaben Tuche
 und Stickereien für den Weltmarkt.
 Die appenzellische Wirtschaft und
 die interregionale Arbeitsteilung im
 Bodenseeraum, 15.–19. Jahrhundert,
 in: Blickle, Peter; Witschi, Peter (Hg.):
 Appenzell Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben
 Jahrhunderten, Konstanz 1997,
 S. 283–307.
- 30 Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 99.

104

Mittelalter.

der Stadt St. Gallen auf ihr Bitten hin gestattete, in der Stadt und in ihren Gebieten - also auch in Steinach - Gredhäuser, Kaufhäuser und Warenlager zu errichten und von den darin befindlichen Gütern Abgaben zu erheben.26 (Damit hatte St.Gallen alle Vorbereitungen für den Ausbau des Hafens in Steinach getroffen und liess dort ein Gredhaus für «Kaufmannswaren und Korn» erstellen. Ob das Jahr der Erbauung des Gredhauses 1472 oder 1473 war. ist nicht mehr festzustellen. ²⁷ Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen hat sich jedenfalls ein Gredbuch²⁸ dieses Gredhauses zu Steinach aus dem Jahre 1477 erhalten. Den Zollzahlungen für die aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus nach Steinach geführten Waren ist zu entnehmen, dass Getreide zu den weitaus am häufigsten importierten Waren gehörte. Daraus ist zweierlei zu schliessen: Erstens spielte bereits im ausgehenden Mittelalter Süddeutschland für die Versorgung der Ostschweiz mit dem wichtigsten Grundnahrungsmittel eine Rolle; im 18. Jahrhundert, als in weiten Teilen der Ostschweiz die Landwirtschaft zu Gunsten der Heimweberei vernachlässigt wurde, entwickelte sich daraus eine Versorgungsabhängigkeit von den Getreidebaugebieten nördlich des Sees.29 Zweitens wird sichtbar, dass zumindest bis 1490, als die eidgenössischen Schirmorte der Abtei St.Gallen als Strafmassnahme für den Rorschacher Klosterbruch der Stadt St.Gallen ihre Rechte in Steinach und insbesondere das Gredhaus wegnahmen, 30 Steinach ein lebenswichtiges Tor St.Gallens nach ‹Übersee› war. Dies erklärt die engen Beziehungen der Stadt St.Gallen zu Steinach im

Kulturelle Aspekte rund um die Steinerburg

105

Johannes Huber

- 1 Chart. Sang., Bd. III, S. 78–81, Nr. 984.
- 2 Chart. Sang., Bde. III-XI, nach Register. Reihenfolge: Zeitpunkt der Erwähnung, Männer vor Frauen. – Vgl. zur Bedeutung der Ministerialen von Steinach: Derschka, Harald Rainer: Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz, Stuttgart 1999 (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 45), S. 141–148, ferner nach Register.
- 3 Chart. Sang., Bd. III, S. 51–53, Nrn. 936 f. Vermutlich meint ‹von Steinach› die Ortsherkunft.
- 4 Unklar ist, welchen Stand (C. de Steina > hatte, der in den Wirtschaftsquellen des Klosters St. Gallen in einem Abgabenverzeichnis von zirka 1200 (kin zimlich regelmässiger und sauberer schrift des XII./XIII. jarhunderts) geschrieben) vorkommt. Vgl. dazu UBSG, Bd. 111, S. 757-759, Nr. 2. -Scarpatetti, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547-669 (Hagiographica, Historica, Geographica), Wiesbaden 2003, S. 3-7. -Wartmann schlüsselt das (C) nicht auf, Josef Müller 1923 als (C(onrad)). Müller bezeichnet diesen Conrad als Ahnherrn der Ministerialenfamilie von Steinach. Er soll der Abtei St.Gallen Dienste beim Transport von Gütern aus den ennetseeischen Besitzungen über den Bodensee geleistet haben. Müller, Josef: Die Steinerburg, in: Die Ostschweiz, 50. Jg. (1923), Nr. 176 (Folge 1, 31. Juli 1923). - Darauf basierend: Willi, Franz: Zerfallene Mauern. Beitrag zur Burgengeschichte unserer Gegend, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 23. Jg. (1933), S. 35-48. 5 Vgl. dazu Müller, Walter: Die Herren von Steinach. Ein Beitrag zur Diskussion um die Herkunft des niederen Adels, in: Der Schweizer Familienforscher. Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für

Das Geschlecht der konstanzischen Ministerialen von Steinach tritt urkundlich erstmals 1209 und zwar mit Rudolf I. von Steinach (genannt 1209–1221) auf.¹ Mit Rudolf wird der Beginn einer dynastischen Abfolge von Trägern des Prädikats «von Steinach» erkennbar, das sich von ihm auf Angehörige namens Wilhelm, Rudolf, Bertold, Johann, Walter, Diethelm, Konrad, Heinrich, Adelheid, Ita, Margareta und Agnes verzweigt hat.² Dass zwischen Rudolf von Steinach und Hiltbold von Steinach,³ der 1179 zwei Mal als Urkundenzeuge in stiftsanktgallisch-konstanzischem Umfeld eingesetzt ist, eine familiäre Verbindung bestand, kann zwar nicht ganz ausgeschlossen werden. Allerdings tritt der Vorname Hiltbold unter den späteren Angehörigen der Ministerialen nicht mehr auf, weshalb Hiltbold eher nicht als Stammvater in Frage kommt, sondern eben der oben genannte Rudolf.⁴

Die Herkunft der Herren von Steinach verbirgt sich im Dunkel der Geschichte. Als Dienstherren bewiesen sie ihre Loyalität vorerst gegenüber Konstanz (dem Bischofssitz); später standen sie auch im Dienst der Abtei St.Gallen. Der kulturelle Hintergrund der Ministerialen von Steinach, von denen einige den Zusatz «Ritter» führten, ist ebenfalls unbekannt, und zu ihrem ritterlichen Standesbewusstsein oder ihrer weltlichen Bildung lassen sich keine Quellen beibringen. Verschiedentlich wurden Mutmassungen dahingehend geäussert, dass der Minnesänger Bligger von Steinach (vgl. Textbox S. 106) ihren Reihen entstamme, was jedoch schon vor längerer Zeit schlüssig widerlegt wurde.5 Das gleichgestaltige Wappen deutet Walter Müller als Usurpation seitens der Steinacher am Bodensee. 6 Gleichwohl gibt es gerade zwischen der Ostschweizer Ministerialenfamilie von Steinach und der höfischen Literatur einen engen, allerdings singulären Bezug (vgl. die Textbox): Rudolf I. von Steinach gilt als erster nachweisbarer Gönner der deutschen Literaturgeschichte aus dem Stand der Ministerialität. Er ist ein wichtiger Zeuge dafür, dass höfischer Epik bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur an den grossen Höfen der Laienfürsten Förderung zukam.⁷

Familienforschung, 25. Jg. (1958), Hefte 1–3, S. 1–29, hier: S. 1 f.

- 6 Es werden das alte Wappen (Harfe) und das neue Wappen (Fuchs) unterschieden. Frühester Beleg für das alte Wappen: Chart. Sang., Bd. IV, S. 240 f., Nr. 2081 (Jahr: 1282). Frühester Beleg für das neue Wappen: Chart. Sang., Bd. VI, S. 373 f., Nr. 3804 (Jahr: 1342).
- 7 Zusammenfassend Schnell, Rüdiger: Weltliche Lyrik und Epik, in: Wunderlich, Werner (Hg.), unter Mitarbeit von Rupert Kalkofen: St.Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region, Bd. 1 (Darstellung), St.Gallen 1999, S. 219–246, hier: S. 234–236.

Ein Beitrag der Stadt St. Gallen zum Gallus-Jubiläum

Die Steinach

Natur, Geschichte, Kunst und Gewässerschutz vom Birt zum Bodensee

herausgegeben im Auftrag von Entsorgung St. Gallen von Marcel Mayer und Gitta Hassler

mit Beiträgen von Toni Bürgin, Théo Buff, Gitta Hassler, Johannes Huber, Oskar Keller, Elisabeth Keller-Schweizer, Rolf Kretzer, Sérgio de Matos Cunha, Marcel Mayer, Verena Merz-Brunner, Peter Müller, Josef Osterwalder, Achim Schäfer, Hanspeter Schumacher, Stefan Sonderegger, Hans Peter Tobler

Schriftenreihe der Stadt St. Gallen

(c) 2012, Entsorgung St.Gallen ISBN 978-3-033-03570-6

	7//	//	//	///	
Stadt St.Gallen	///	//	//	//	/

Inhalt

7 Vorwort Thomas Scheitlin

Natur

- 12 Landschaftsgeschichte der Steinach Oskar Keller
- 25 Zuflüsse zur Steinach Bäche und Weiher Théo Buff und Rolf Kretzer
- 44 Pflanzen an der Steinach Hanspeter Schumacher
- 77 Tierleben in und an der Steinach Toni Bürgin

Essays und Interviews

- 70 Wasser als Lebens- und Gefahrenquelle Théo Buff und Rolf Kretzer
- 74 Menschen leben am Bach Théo Buff und Rolf Kretzer, Interviews
- 78 Von der Vögelinsegg in die Mülenenschlucht Peter Müller
- 85 Vom Espenmoos an den Bodensee Peter Müller

Geschichte

- 96 Steinach Stadtsanktgaller Satellit im fürstäbtischen Territorium Stefan Sonderegger
- 105 Kulturelle Aspekte rund um die Steinerburg Johannes Huber
- 113 Das Gredhaus in Steinach Achim Schäfer
- 123 Die ehemalige Richtstätte Espen beim Galgentobel Johannes Huber
- 133 Wege, Stege und Brücken über die Steinach Johannes Huber
- 144 Gewerbe und Industrie an der Steinach Gitta Hassler und Marcel Mayer
- 155 Elektrizitätsgewinnung aus der Steinach Wasser als Energieträger: von den Anfängen bis heute Théo Buff und Rolf Kretzer

Kunst

- 160 Kunst an und in der Steinach Elisabeth Keller-Schweizer
- 171 Videoprojekt «Eine Reise entlang der Steinach» Sérgio de Matos Cunha (Stills) und Verena Merz-Brunner (Text)

Gewässerschutz

- 180 Die Steinach als Vorfluter Josef Osterwalder
- 191 Gewässerschutz für die Steinach Josef Osterwalder
- 203 Am Anfang steht das Wasser H2eau Hans Peter Tobler
- 217 Dank Eine Schrift zum Gallusjahr 2012 von Entsorgung St. Gallen Hans Peter Tobler
- 218 Abkürzungen
- 219 Bildnachweis